

von Rohr, Götz (Ed.)

Book Part

Nachhaltige Tourismusentwicklung an Nord- und Ostsee: Empfehlungen

Provided in Cooperation with:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Suggested Citation: von Rohr, Götz (Ed.) (2008) : Nachhaltige Tourismusentwicklung an Nord- und Ostsee: Empfehlungen, In: von Rohr, Götz (Ed.): Nachhaltiger Tourismus an Nord- und Ostsee: Steuerungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten der Landes- und Regionalplanung, ISBN 978-3-88838-340-3, Verlag der ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, pp. 113-118

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/59767>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Nachhaltige Tourismusentwicklung an Nord- und Ostsee: Empfehlungen

Die Landesarbeitsgemeinschaft nordwestdeutscher Länder der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) hat im Jahre 2005 eine Arbeitsgruppe von Experten aus Raumplanung und Tourismus mit der Bitte eingesetzt, die landes- und regionalplanerische Relevanz neuer Entwicklungen im Tourismus an Nord- und Ostsee unter besonderer Berücksichtigung ihrer Nachhaltigkeit zu behandeln.

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, in die Arbeitsgruppe Vertreter sowohl der Landes- und Regionalplanung als auch touristischer Organisationen wie auch der Forschung aufzunehmen. Weiterhin stand im Fokus, auch die Situation in Mecklenburg-Vorpommern als drittem großen Küstenbundesland soweit wie möglich zu berücksichtigen sowie auch die Entwicklung in den angrenzenden Destinationen der Niederlande und Dänemarks zu beachten. Entsprechend war die Arbeitsgruppe zusammengesetzt:

- Dipl.-Geogr. **Beate Burow** (Geschäftsführung)
Geschäftsführerin des Umweltrates Fehmarn
- Dr.-Ing. **Oliver Fuchs**
Verwaltung des Niedersächsischen Landtages
- **Michael Hansen**
Direktor der Turist Marketing Sønderjylland
- **Rainer Helle**
Leiter des Tourismusreferats im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
- **Catrin Homp**
Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Schleswig-Holstein
- Dr. **Rainer Kottkamp**
Leiter des Tourismusreferats im Wirtschaftsministerium Niedersachsen
- Dipl.-Geogr. **Frank Liebreuz**
Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen des Innenministeriums Schleswig-Holstein
- Dipl.-Geogr. **Hiltrud Péron**
Fachbereich Planung und Bauordnung, Landkreis Friesland
- Prof. Dr. **Götz von Rohr** (Leiter)
Christian-Albrechts-Universität Kiel, Geographisches Institut
- Prof. Dr.-Ing. **Dietmar Scholich**
Generalsekretär der ARL
- Dr. **Carola Schmidt**
Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Dipl.-Ing. **Annette Seitz M. A.**
RAG Bremen/Niedersachsen
- **Pieter Smit**
Direktor des VVV (Fremdenverkehrsverein) Ameland

■ Empfehlungen

- Dipl.-Ing. **Christina Stellfeldt-Koch** M. A.
Projektleiterin FORUM GmbH
- Dipl.-Ing. **Theodor H. Stenert**
ehemals Bezirksregierung Oldenburg

Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit im Sommer 2007 abgeschlossen. Die Landesarbeitsgemeinschaft nordwestdeutscher Länder hat das Ergebnis der Arbeitsgruppe auf ihrer Sitzung am 29. und 30. November 2007 ausführlich erörtert und darauf aufbauend die folgenden Empfehlungen beschlossen. Ausgangspunkt ist dabei die Tatsache, dass der Tourismus an Nord- und Ostsee und speziell auch an den deutschen Küsten in Anbetracht der derzeitigen nationalen und globalen Trends durchaus Optionen auf eine Stabilisierung und sogar einen Ausbau seiner Marktposition hat:

- Der demographische Wandel lässt das Interesse an deutschen Destinationen unter der Voraussetzung wachsen, dass die Attraktivität zielgruppengerecht ausgebaut wird.
- Die Entwicklung der weltweiten Sicherheitslage bietet Destinationen zusätzliche Chancen, die als sicher und vertraut gelten.
- Mit der Verbesserung der Verkehrsverbindungen in Deutschland und nach Skandinavien steigen die Chancen, besser am wachstumstarken touristischen Marktsegment der Kurzurlauber partizipieren zu können.

Daraus folgt:

- Das Interesse touristischer Anbieter und insbesondere von Investoren an den deutschen Küstendestinationen und damit an der Inwertsetzung der spezifischen maritim geprägten Kulturlandschaften könnte wachsen. Damit wird die Notwendigkeit unterstrichen, sorgfältig alle Voraussetzungen zu schaffen, sich abzeichnende Entwicklungen in den Dienst einer nachhaltigen Tourismusentwicklung zu stellen.
- Die neuen Möglichkeiten sollten dazu genutzt werden, die Attraktivität der Küstendestinationen deutlich auszubauen, insbesondere den maritimen Charakter der küstennahen Kulturlandschaften im Blick auf die Ansprüche der zukünftigen (und überwiegend schon heutigen) Zielgruppen unverfälscht zur Geltung zu bringen. Dies ist nur möglich, wenn das Nachhaltigkeitspostulat konsequent beachtet wird.

Aus der Sicht der raumwissenschaftlichen Forschung sowie von Landes- und Regionalplanung ergeben sich daraus die folgenden Empfehlungen.

1 Konsequente Nutzung der landes- und regionalplanerischen Instrumente

Landes- und Regionalplanung sollten weiterhin ihre bewährten Instrumente dazu einsetzen, tourismusbezogene Einrichtungen und Maßnahmen in eine geordnete Siedlungs- und Freiraumentwicklung zu integrieren. Damit kann ein wesentliches Fundament der touristischen Entwicklung stabilisiert werden. Insbesondere wird damit die Voraussetzung geschaffen, den maritimen Charakter der küstenbezogenen Kulturlandschaften mit dem umfassenden Anspruch einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie zu festigen und zu fördern. Landes- und Regionalplanung sind dabei auf die Zusammenarbeit mit den raumbedeutsamen Fachplanungen und deren Zuarbeit angewiesen. Dies betrifft vor allem:

- den Schutz und die Erlebbarkeit des unmittelbaren Küstenbereiches,
- die Optimierung der Erreichbarkeit aller touristisch interessanten und relevanten Attraktionen,

- die für die beiden genannten Punkte erforderliche Entflechtung von Nutzungskonkurrenzen,
- die daran orientierte nachhaltige Ausrichtung der Investitionstätigkeit im Gastgewerbe und in der „Erlebnisindustrie“, die seitens der Raumordnung nur durch das Setzen von Rahmenbedingungen erreichbar ist,
- die Optimierung der kommunalen Infrastruktur,
- die intraregionale, interregionale und internationale Abstimmung zwischen den touristischen Akteuren und den Trägern der räumlichen Planung.

2 Freihalten des unmittelbaren Küstenbereichs von zusätzlicher Besiedlung

Der unmittelbare Küstenstreifen, d. h. die mindestens 100 landseitigen Meter bis zur Wasserlinie, werden von den Touristen – abgesehen von Hafentorten und Seebädern – als die Zone empfunden, in der vor allem Natur, freie Beweglichkeit und durchgängige Sicht erwartet wird. Ein Schutz dieser Zone trägt dem Ziel Rechnung, die Attraktivität von Küstendestinationen erheblich zu fördern. So ist in Schleswig-Holstein in § 26 LNatSchG ein Bauverbot im 100-Meter-Küstenstreifen verankert. Auch in Mecklenburg-Vorpommern enthält § 19 des Landesnaturschutzgesetzes (§ 19 LNatGM-V) die Regelung, dass an Küstengewässern bei Baugenehmigungen ein Streifen von 200 Metern land- und seewärts von der Mittelwasserlinie freizuhalten ist. In Dänemark ist seit über 70 Jahren die Freihaltung eines 100-Meter-Streifens gesetzlich festgeschrieben. Zudem verlangt ein Raumordnungserlass der Staatsregierung, eine 3 km breite Zone entlang aller Küsten außerhalb der Ortschaften für den Landschaftsschutz zu sichern.

Die weitestgehenden Regelungen kennen also Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf das Bauverbot und Dänemark in Bezug auf den Landschaftsschutz. Es wird empfohlen, alle Instrumente der informellen Planung (vgl. Empfehlung 3) mit dieser Zielrichtung zu nutzen, soweit eine gesetzliche Verankerung nicht möglich ist.

3 Pro-aktives Flächenmanagement

Die Träger der Regionalplanung sollten in informellen Planungsprozessen unter Einbeziehung der kommunalen und regionalen Akteure frühzeitig die Spielräume aufzeigen, die bei touristischen Investitionen bestehen (Hotellerie, Erlebniszentren, Marinas etc.). Im Rahmen eines solchen pro-aktiven Flächenmanagements übernimmt die Regionalplanung in enger Abstimmung mit der gemeindlichen Bauleitplanung noch stärker die Rolle eines Dienstleisters, der auch auf Anfragen von Investoren tätig wird. Ein solches Flächenmanagement ist Bestandteil eines umfassenden Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM). In seinem Rahmen müssen mit breitestmöglicher Beteiligung der Interessengruppen Lösungen erarbeitet werden, die es erlauben, einerseits Potenziale der Tourismusentwicklung besser zu nutzen und andererseits potenzielle Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen und Nutzern zu erkennen, verträglich zu gestalten oder sogar ganz zu vermeiden. So hat es sich bewährt, mit den Kommunen bei Planungsanzeigen inhaltliche Diskussionen zur Raumnutzung zu führen und die raumordnerische Prüfung nicht allein darauf zu konzentrieren, ob Größenordnungen eingehalten und Belastungszahlen unter- oder überschritten werden. Dazu gehört auch die Erarbeitung von an der Raumnutzung orientierten Tourismuskonzepten. Dadurch müssen sich die Kommunen frühzeitig mit den räumlichen Konsequenzen von Planungsentscheidungen auseinandersetzen.

4 Festigung des Charakters maritimer Kulturlandschaften

Die in den Empfehlungen 1 bis 3 vorgeschlagenen Vorgehensweisen müssen insbesondere darauf zielen, immer wieder den maritimen Charakter der küstenorientierten Kulturlandschaften zu festigen und zu fördern. Dies bedeutet u. a.:

- Gewachsene Häfen und Seebäder müssen besondere Priorität in der Siedlungsentwicklung erhalten, was z. B. Maßnahmen der Sanierung, Wohnumfeldverbesserung oder Infrastrukturförderung betrifft.
- Es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, historische Hafensembles vor attraktivitätsbehindernden Störeinflüssen zu schützen, beispielsweise durch Auslagerung von gewerblichen Nutzungen an weniger empfindliche Standorte.
- Die Eigenständigkeit der küstenbezogenen Tourismusregionen muss, auch in Relation zu den Metropolregionen, gewahrt bleiben. Die Küstendestinationen sind nicht nur als „Hinterland“ der Metropolen Hamburg und Bremen/Oldenburg oder – im Falle Mecklenburg-Vorpommerns – Berlin zu sehen. Kooperationen mit den Metropolregionen im Sinne der sog. großräumigen Verantwortungsgemeinschaften dürfen für die Küstendestinationen nicht den Verzicht auf ihre eigene regionale Identität bedeuten.
- Die Profilierung des Charakters von Kulturlandschaften, hier also maritimer Kulturlandschaften, ist generell ein zentraler Ansatz zur Förderung und Festigung einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

5 Förderung der Erlebbarkeit von Natur und Küste

Schon in den bisherigen Empfehlungen wird diese Thematik wesentlich berührt. Ging es dabei jedoch vor allem um koordinierende und investive Maßnahmen, steht an dieser Stelle im Blickpunkt, dass Landes- und Regionalplanung auch Einfluss auf die Erlebbarkeit der un bebauten Landschaft haben. So müssen weiterhin beispielsweise gefördert werden:

- Konfliktausgleichslösungen zwischen Tourismus auf der einen Seite und Natur- und Landschaftsschutz auf der anderen Seite, insbesondere durch sorgfältige Zonierungsansätze; dabei
- Ansätze, mit denen die Windenergiegewinnung und -ableitung sowohl an Land als auch Offshore mit den Anforderungen einer ungestörten Erlebbarkeit von Natur und Küste zur Deckung gebracht werden kann;
- überörtliche Wegesysteme – Wanderwege, Fahrradrouen, Reitwegesysteme, Wasserwanderkonzepte etc., die das Naturerleben möglich machen;
- Bemühungen, nicht nur den Schutz von Natur und Landschaft, sondern auch von küstentypischen Kulturlandschaften durch die Ausweisung von gemeindeübergreifenden Baugrenzen, Grünzügen, aber auch touristischen Einzugsgebieten (Schleswig-Holstein) oder Räumen mit Vorbehaltscharakter (Mecklenburg-Vorpommern) langfristig zu sichern.

Auch dies sind wichtige Themenfelder des Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM).

6 Ausbau der Attraktivität öffentlicher Verkehre

Die Erlebbarkeit von Natur und Küste im Rahmen maritimer Kulturlandschaften hängt für zahlreiche und in ihrer Bedeutung wachsende Gruppen, insbesondere für einen großen Teil der älteren mobilitätseingeschränkten Urlauber, eng damit zusammen, dass die touristischen Ziele mit öffentlichen Verkehren erreichbar sind. Dies betrifft zum einen die Förderung der Attraktivität der An- und Abreise per Schiene bzw. in der Verknüpfung von Schiene und Bus. Auf der anderen Seite geht es um die Mobilität während des Urlaubs per Bus und Schiene. Die Landes- und Regionalplanung muss dazu beitragen, insbesondere noch bestehende oder reaktivierbare Schienenwege in regionalen Entwicklungskonzepten der Länder und Regionen zu verankern (Beispiele: Kiel-Schönberger Eisenbahn oder Schienenanbindung des Fischlands). Es sollte auch darüber nachgedacht werden, ob es möglich ist, gemeindeübergreifende „autofreie“ Zonen im Sinne einer nachhaltigen Tourismusentwicklung, aber auch mit Bezug auf die Einhaltung klimapolitischer Vorgaben auszuweisen.

7 Optimierung der touristischen Infrastruktur

Investitionen in die kommunale Infrastruktur sind ein zentraler Ansatzpunkt der Attraktivitätssteigerung von touristischen Destinationen. Da größere Teile der kommunalen Infrastruktur in den gewachsenen Hafenorten und Seebädern vor allem Niedersachsens und Schleswig-Holsteins nicht mehr in allen Facetten zeitgemäß sind, muss ein grundsätzliches Interesse daran bestehen, Investitionspotenziale soweit wie möglich in die Modernisierung und zielgerechte Umgestaltung (vgl. Ziffer 4) der zukunftsfähigen touristischen Orte und dabei insbesondere ihrer Zentren zu lenken. Dadurch, dass Investoren gebremst werden, auf der „grünen Wiese“ bzw. am „freien Strand“, an naturnahen Uferzonen etc. ihre Planungen zu realisieren, kann die Regionalplanung dazu beitragen, Investitionen in die Zentren der gewachsenen Orte zu lenken. Dies kann durch die Förderung der Aufstellung regionaler Entwicklungskonzepte in touristischen Schwerpunkträumen geschehen. Die Regionalplanung sollte in diesem Zusammenhang die Aufstellung touristischer Leitbilder, örtlicher und regionaler Tourismuskonzepte und einzelner Machbarkeitsstudien bei großen Einzelvorhaben fordern. Auf diese Weise kann der Prozess der Stabilisierung der Häfen und Seebäder als Zentren der maritimen Kulturlandschaften wesentlich gefördert werden, was im Einzelfall auch mit der Erweiterung von Betten- und Besucherkapazitäten verbunden sein kann.

8 Stärkung der gemeinde- und regionsübergreifenden Zusammenarbeit

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung ist noch stärker eine interkommunale, interregionale und damit teilweise auch internationale Kooperation von Kommunen und regionalen Einrichtungen anzustreben. Dabei können und müssen die entsprechenden regionalen und regionsübergreifenden Entwicklungspotenziale identifiziert und Ansatzpunkte ihrer Förderung herausgearbeitet werden. Es ist Wert darauf zu legen, auch ressort- und fachpolitikübergreifend zu arbeiten, um die Chancen zu nutzen, die sich – beispielsweise für die Modernisierung der gewachsenen großen und kleinen Hafenorte und Seebäder – aus der Entwicklung anderer Wirtschaftssektoren ergeben. Von besonderer Bedeutung ist dabei – wie auch bezüglich der vorangegangenen Empfehlungen, insbesondere 3 und 4 sowie 6 und 7 – zweifellos die Zusammenarbeit zwischen räumlicher Planung und regionaler Strukturpolitik. Darüber hinaus ist auch an dieser Stelle auf die Chancen des informellen Ansatzes des IKZM hinzuweisen, das seine Stärken gerade im Gemeinde und Regionen überschreitenden Einsatz hat. Dabei sind insbesondere die maritimen Entwicklungspotenziale der kommunalen und regionalen Ebene, unter Verdeutlichung der Entwicklungshemmnisse und Nutzungskonflikte

und Benennung geeigneter Organisationsstrukturen für die Umsetzung, systematisch zu ermitteln. Hieraus sind konkrete Projekte für ein integriertes Management zur Umsetzung räumlicher Entwicklungsstrategien in der Küstenzone abzuleiten. Diese Empfehlungen decken sich mit den Forderungen der „Gemeinsamen Erklärung von Lübeck 2007 zum IKZM“¹.

9 Laufende Raubeobachtung sicherstellen

Für eine nachhaltige Tourismusedwicklung im Küstenbereich müssen die Strukturen und Veränderungsprozesse auf der Basis geeigneter räumlicher Einheiten im Rahmen der laufenden GIS-gestützten Raubeobachtung, die sich an Land bereits langjährig bewährt hat, erfasst, verfolgt und überprüft werden (Beobachtung, Monitoring, Controlling). Der regionalen Ebene und hier speziell der Regionalplanung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Diese Empfehlung ist auch Bestandteil der „Gemeinsamen Erklärung von Lübeck 2007 zum IKZM“.

10 Nachhaltige Entwicklung durch frühzeitige Einbindung aller Akteure sichern

Eine zentrale Voraussetzung für eine touristische Entwicklung an Nord- und Ostsee, die dem Postulat der Nachhaltigkeit gerecht wird, ist die frühzeitige Einbindung aller Akteure und der von den Entwicklungen Betroffenen. Dies gilt insbesondere auch für die touristischen Akteure (kommunale Institutionen und Verbände auf Regions- und Landesebene), deren Interessen als eigenständig neben denen des Natur- und Artenschutzes, der Landwirtschaft oder der Wirtschaft (vertreten durch die Kammern und Ministerien) betrachtet werden müssen und behandelt werden sollten.

Bei der Sicherung der sozialen Nachhaltigkeit ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Entwicklung des Tourismus großen Einfluss auf die regionale Identität der einheimischen Bevölkerung hat, die sich sehr wesentlich auch an dem Umgang mit dem kulturellen Erbe, dem Landschaftsbild und dem städtebaulichen Charakter der Siedlungen festmacht. Das Postulat der frühzeitigen Einbindung Betroffener sollte sich hier also über die Beteiligung der kommunalen Verwaltungen und damit der kommunalen Vertretungskörperschaften hinaus auch beziehen auf:

- Denkmal- und Milieuschutz,
- Traditionen pflegende und erforschende Körperschaften,
- Kultur fördernde Einrichtungen.

Über die dabei in Betracht kommenden Organisationen werden viele Bewohner touristischer Destinationen einbezogen, die sich intensiv und vielfach kritisch mit der Tourismusedwicklung auseinandersetzen, jedoch nur teilweise über die Beteiligung der Kommunalverwaltungen erreicht werden.

¹ Schlussfolgerungen der Konferenz „Integriertes Küstenzonen-Management – Was wurde bisher getan, was ist in Zukunft zu tun?“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein und des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 9. Juli 2007 in Lübeck (www.arl-net.de/Veranstaltungen/Rueckblick).